

Hinweise zur Umstellung BU-Opti

LVF-006 11.18

Hinweise zur Umstellung der Zusatzversicherung BU-Opti in eine selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU) ohne erneute Gesundheitsprüfung

Wann kann die Zusatzversicherung BU-Opti in eine SBU umgewandelt werden?

- a) Beginn einer betrieblichen Berufsausbildung (duales System) in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in der eine Ausbildungsvergütung gewährt wird.
Nachweis: Kopie Ausbildungsvertrag
- b) Beginn einer schulischen Berufsausbildung mit staatlich anerkanntem Abschluss, in der eine Ausbildungsvergütung gewährt wird.
Nachweis: Kopie Ausbildungsvertrag
- c) Beginn einer Ausbildung im Vorbereitungsdienst als Beamter auf Widerruf.
Nachweis: Kopie Ernennungsurkunde
- d) Wenn nach erfolgreich abgeschlossener Fachschul-, Fachhochschul-, bzw. Hochschulausbildung erstmalig ein nicht nur geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (siehe § 8 SGB IV) beginnt bzw. erstmalig eine nicht nur geringfügige selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit aufgenommen wird.
Nachweis: Kopie des Abschlusszeugnisses der Fachschul-, Fachhochschul- bzw. Hochschulausbildung und des Arbeits-/Dienstvertrages bzw. der Gewerbeanmeldung (bei Freiberuflern: Kopie der Anmeldung der freiberuflichen Tätigkeit beim Finanzamt)

Ab BU-Opti Tarifgeneration 2017 (017):

- e) Wenn die versicherte Person das 15. Lebensjahr vollendet hat und zu diesem Zeitpunkt Schüler an einer allgemeinen Schule in der Sekundarstufe I oder II ist, sowie die Voraussetzungen einer Kapitalzahlung nicht vorliegen.
Nachweis: Kopie des letzten Schulzeugnisses (Halbjahres- oder Jahreszeugnis)
Erklärung: Ausgefüllte und unterschriebene „Erklärung zur BU-Opti-Umwandlung bei Vollendung des 15. Lebensjahres (Form-Nr. LVF-017 11.18)“.
Die Erklärung steht für Sie im Druckstückcenter der Lebensversicherung zur Verfügung.

Welche Fristen müssen beachtet werden?

- Das Optionsrecht kann nur **innerhalb von 6 Monaten** nach Beginn eines der unter a) bis e) genannten Ereignisse schriftlich ausgeübt werden,
- spätestens mit **Vollendung des 30. Lebensjahres** der versicherten Person.

Optionsrechte der BU-Opti-Tarifgenerationen:

BU-Opti-Tarif	Jahresrente der SBU	Endalter der SBU
005	max. 9.000 EUR	max. 60 Jahre
007	max. 9.000 EUR	max. 60 Jahre
008	max. 9.000 EUR	max. 60 Jahre
010	max. 9.000 EUR	max. 67 Jahre
012	max. 12.000 EUR	max. 67 Jahre
013	max. 12.000 EUR	max. 67 Jahre
015	max. 12.000 EUR	max. 67 Jahre
017	max. 12.000 EUR	max. 67 Jahre

Welcher Versicherungsbeginn kann für die SBU gewählt werden?

Frühester Versicherungsbeginn ist der Eintritt des jeweiligen Umwandlungsereignisses (z.B. Beginn der Ausbildung). Der Versicherungsbeginn muss in der Zukunft liegen und kann bis zu drei Monate vordatiert werden.

Beispiel: Bei einem Ausbildungsbeginn zum 01.09. kann der Antrag bereits ab 01.06. mit Versicherungsbeginn 01.09. aufgenommen werden.

Hinweise zur Umstellung BU-Opti

LVF-006 11.18

Wie wird die Umwandlung der Zusatzversicherung BU-Opti beantragt?

Die Umwandlung des BU-Opti in eine SBU richtet sich nach den für das Neugeschäft geltenden Versicherungsbedingungen und Annahmerichtlinien.

Aktuell können alle verkaufsoffenen SBU-Tarife der uniVersa Lebensversicherung a.G. für die Umwandlung beantragt werden.

Die Tarifierungsmerkmale Körpergröße, Körpergewicht und Raucherstatus (Raucher/Nichtraucher) der mitzuversichernden Person sind bei der Erstellung der Antragsunterlagen mit anzugeben.

Die Beantragung erfolgt über das „normale“ Antragsformular für den Abschluss einer selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU). Wir empfehlen Ihnen grundsätzlich, zur Erstellung der Antragsunterlagen unser Angebotssystem UWE-LV-Online zu nutzen. Bitte berechnen Sie für die versicherte Person das entsprechende SBU-Angebot und berücksichtigen Sie hierzu die aufgeführten Regelungen für die maximale Jahresrente und das Höchstendalter der SBU.

Die Beantwortung der Fragen zum Gesundheitszustand entfällt im Rahmen des Optionsrechts. Die Fragen nach besonderen Gefahren müssen jedoch beantwortet werden.

Wird die Umwandlung der Zusatzversicherung BU-Opti wegen der Vollendung des 15. Lebensjahres der versicherten Person (ab BU-Opti-Tarifgeneration 2017) beantragt, ist zusätzlich noch die Beantwortung der „Erklärung zur BU-Opti-Umwandlung bei Vollendung des 15. Lebensjahres (Form-Nr. LVF-017 11.18)“ notwendig. Die Erklärung steht für Sie im Druckstückcenter der Lebensversicherung zur Verfügung.

Für die Ermittlung der Berufsgruppe in der SBU ist der Beruf relevant, der ab dem Umwandlungsereignis ausgeübt bzw. erlernt wird. Die Umwandlung des BU-Opti in eine SBU ist für alle Berufe möglich, die nach den für das Neugeschäft geltenden Annahmerichtlinien versicherbar sind.

Das Optionsrecht kann nur von dem Versicherungsnehmer gezogen werden. Soll bei der SBU die versicherte Person als Versicherungsnehmer eingesetzt werden, muss auf dem SBU-Antrag zusätzlich noch der bisherige Versicherungsnehmer der Zusatzversicherung BU-Opti mit unterschreiben.

Bitte vermerken Sie auf dem Antrag auch, dass es sich um eine Umwandlung der Zusatzversicherung BU-Opti handelt.

Bitte beachten Sie auch noch Folgendes:

Dynamik, Leistungsdynamik und der Pflegebaustein (SBU PFLEGE^{plus}) sowie die Dienstunfähigkeits- und Polizeidienstunfähigkeitsklausel sind nicht Bestandteil des Optionsrechts. Wenn diese Komponenten / Bausteine trotzdem in der SBU mit eingeschlossen werden sollen, ist eine Gesundheitsprüfung erforderlich.

Die umfangreiche Nachversicherungsgarantie ist jedoch auch ohne Dynamik Vertragsbestandteil der SBU und ermöglicht eine flexible Anpassung der Rentenhöhe bei gestiegenem Versorgungsbedarf – und dies ohne Gesundheitsprüfung! Für weiterführende Informationen zur Nachversicherungsgarantie steht Ihnen das Druckstück „FAQ's zur Nachversicherungsgarantie in der Berufsunfähigkeitsversicherung (Form-Nr. LVF-009 11.18)“ im Druckstückcenter der Lebensversicherung zur Verfügung.

Was ist bei vereinbarten Risikozuschlägen und Leistungsausschlüssen in der Zusatzversicherung BU-Opti zu beachten?

Sind in der Zusatzversicherung BU-Opti Risikozuschläge und / oder Leistungsausschlüsse vereinbart, werden diese in der SBU übernommen. Bitte berücksichtigen Sie den jeweiligen Risikozuschlag direkt bei der Antragserstellung in UWE-LV-Online. Bei vereinbarten Leistungsausschlüssen kontaktieren Sie bitte die uniVersa Hauptverwaltung, Abteilung PVV4, LV-Antragsmanagement unter der Telefonnummer 0911-5307-3771.

Eventuell bestehende Risikozuschläge und Leistungsausschlüsse in der Zusatzversicherung BU-Opti können Sie der BU-Opti-Checkliste entnehmen.

Was ist zu beachten, wenn in der SBU Leistungen gewünscht werden, die über das Optionsrecht hinausgehen?

Sollen Leistungen versichert werden (z.B. höhere BU-Jahresrente, Einschluss Leistungsdynamik), die über das Optionsrecht hinausgehen, ist eine Gesundheitsprüfung erforderlich.

Kontaktieren Sie hierzu bitte die uniVersa Hauptverwaltung, Abteilung PVV4, LV-Antragsmanagement unter der Telefonnummer 0911 5307-3771.